



Weiterentwicklung „Biblicher Geschichtsunterricht“ zu „Religion“

Positionspapier der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN in der Bremischen Bürgerschaft

1. Wir sind davon überzeugt, dass die Beschäftigung mit Religion für das Verständnis unserer Welt, unserer Gesellschaft, unserer und anderer Kulturen von hoher Bedeutung ist.
2. Wir halten Religiosität für Privatsache, das Wissen über Religionen aber für einen notwendigen Bildungsinhalt.
3. Ein gemeinsamer Unterricht für ALLE soll SchülerInnen anregen, eine eigene innere Position zu entwickeln und miteinander ins Gespräch zu kommen, also **sowohl die Entwicklung einer eigenen Identität als auch das Verständnis untereinander fördern**. Dieser kann einen wichtigen Beitrag für die Förderung von Integration und das friedliche Miteinander leisten.
4. Wir wollen einen Unterricht, der ALLEN Schülerinnen und Schülern Bremens ein attraktives Angebot macht:
 - SchülerInnen aus atheistisch/religionsfernen Familien
 - SchülerInnen mit christlichem Hintergrund
 - SchülerInnen mit muslimischem Hintergrund
 - SchülerInnen mit jüdischem Hintergrund
 - SchülerInnen mit religiösem Hintergrund, die keiner der drei großen monotheistischen Religionen angehören

Anmerkung: Die Gruppen sind nach Größe geordnet. Das heißt, die Kinder aus religionsfernen Elternhäusern stellen derzeit die größte Gruppe in Bremen dar.

5. Ein Unterricht ausschließlich in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage bildet weder die Lebenswirklichkeit der Schülerschaft in Bremen ab noch vermittelt er in ausreichendem Maße die Bildungsinhalte, die

Heranwachsende heute benötigen, um die vielfältigen religiösen Einflüsse auf ihre Lebenswirklichkeit einordnen zu können.

Anmerkung: der „Biblische Geschichtsunterricht“ wird derzeit in Bremen selten erteilt, den Schulen für dieses Fach zur Verfügung gestellte Stunden werden häufig für Klassenrunden etc. verwendet. Wird der Unterricht erteilt, ist er häufig gut und wird ähnlich den hier skizzierten Vorstellungen durchgeführt.

6. Das Schulfach soll „Religion“ heißen.
7. Der Unterricht wird von Fachkräften erteilt, die fähig sind, wertungsfreien Unterricht durchzuführen.
8. Aufgrund der Bremischen Landesverfassung Art. 32 ist der Unterricht freiwillig, soll aber so attraktiv gestaltet werden, dass möglichst alle SchülerInnen an diesem Unterricht teilnehmen.
9. Der Unterricht findet für drei Stufen mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt:
 - Grundschule: Religion in ihren Geschichten
 - Mittelstufe: Religion in ihrer Geschichte und im Alltag
 - Oberstufe: Kultur und Religion (Religionen, Weltanschauungen, Ethik, Philosophie)

Unterrichtsinhalte sind

- die Geschichte, die Geschichte der Kritik, die Erzählungen und die fort-dauernde Wirkung der drei großen monotheistischen Religionen
- Wissen über andere, nicht monotheistische Religionen und Weltanschauungen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Religionen
- Rituale und Feiertage

In den Unterricht werden VertreterInnen der Religionsgemeinschaften, aber auch Verbände (z. B. humanistische Union) eingeladen.

Es werden Ausflüge und Exkursionen zu Orten religiöser Ausübung (Kirchen, Moscheen, Synagogen, Klöster etc.) durchgeführt.

10. Die Einführung eines Faches „Islamkunde“ lehnen wir ab. Wir halten es für sinnvoll und notwendig, dass die SchülerInnen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Herkunft miteinander die Wissensinhalte vermittelt bekommen und sich untereinander auch im Unterricht über das Gelernte austauschen.

Wir gehen davon aus, dass der Unterricht in der oben skizzierten Form mit der Bremer Landesverfassung kompatibel ist.